

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabriele Bublies-Leifert (AfD)
– Drucksache 17/4089 –

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4089** – vom 11. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Kurzübersicht der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landeskriminalamts weist für das vergangene Jahr 184 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz aus, welche durch „Zuwanderer“ begangen wurden. Rund 73 Prozent dieser Straftaten, also 134 Fälle, richteten sich gegen deutsche Staatsbürger. Unter diesen sind 39 Kinder.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einheimischer Kinder und Frauen begangen durch Zuwanderer ereigneten sich in Schwimmbädern oder auf Volksfesten?
2. Welche Strafen erhielten die Täter der oben genannten 134 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung deutscher Bürger?
3. Wie viele der Täter wurden abgeschoben?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung die starken Zuwächse im Jahr 2016 bei sexuellem Missbrauch von Kindern durch Zuwanderer (+ 350 Prozent) sowie bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung durch Zuwanderer (+ 133,3 Prozent)?
5. Liegen bereits Zahlen der Polizei zu von Zuwanderern begangenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für das erste Quartal oder Halbjahr dieses Jahres vor? Gegebenenfalls welche?
6. Plant die Landesregierung, in Anbetracht einer hohen Dunkelziffer bei dieser Art von Straftaten eine Bürgerbefragung durchzuführen, um ein getreueres Bild der Kriminalitätswirklichkeit zu erhalten?
7. Plant die Landesregierung eine Umfrage allgemein zur „Sicherheit in Rheinland-Pfalz“ als ergänzendes Messinstrument zur Polizeilichen Kriminalstatistik durchzuführen – wie in einigen deutschen Großstädten bereits geschehen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass unterjährige PKS-Daten vorläufiger Natur sind. PKS-Datensätze unterliegen im laufenden Berichtsjahr Qualitätsprüfungen, die sich in vielfältiger Weise auf den Datenbestand auswirken können. Abweichungen zu in den jährlichen Statistiktabelle ausgewiesenen Gesamtzahlen sind daher systemimmanent.

Aufgrund der Ausführungen im Einleitungstext der Kleinen Anfrage ist zunächst klarstellend darauf hinzuweisen, dass für das Jahr 2016 nicht 134, sondern 107 bzw. 58,2 Prozent durch Zuwanderer begangene Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der PKS erfasst sind, bei denen mindestens ein Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit hatte. Hiervon richteten sich 36 Taten gegen Kinder (Altersgruppe bis unter 14 Jahre).

Dies vorausgesetzt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Eine Auswertung für das Jahr 2016 nach in Schwimmbädern bzw. auf Volksfesten verübten Straftaten ist nicht möglich, da eine Erfassung der Tatörtlichkeiten erst seit dem 1. Januar 2017 erfolgt.

b. w.

Zu Frage 2:

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. dem hieraus resultierenden Erfordernis der Anonymisierung der Daten der PKS können die dort erfassten Fälle nicht konkreten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zugeordnet werden. Vor diesem Hintergrund können auf der Grundlage der bei der Polizei verfügbaren Daten keine Aussagen über den Ausgang der in der Fragestellung genannten Straftaten getroffen werden. Auch der Strafverfolgungsstatistik, die grundsätzlich nähere Aussagen über die in Strafverfahren ausgesprochenen Sanktionen ermöglicht, können hierzu keine Angaben entnommen werden. Sie differenziert weder nach der Staatsangehörigkeit der Opfer von Straftaten noch nach dem Aufenthaltsstatus der abgeurteilten bzw. verurteilten Personen.

Zu Frage 3:

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden sind im Zeitraum von 1. Januar 2016 bis 27. September 2017 zehn Personen abgeschoben worden, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind.

Zu Frage 4:

Für die Anstiege bei den beiden Deliktsformen – diese sind im Hinblick auf ihre Ursachen nicht generell miteinander vergleichbar – existieren keine monokausalen und abschließenden Erklärungen. Ansätze für Erklärungen ergeben sich u.a. aus dem gestiegenen Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung, der Geschlechts- und Altersverteilung der Zuwanderer, einer gesteigerten Anzeigebereitschaft im Fall von Sexualdelikten, insbesondere im Nachgang zu den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln, sowie weiteren kriminalitätsbegünstigenden Rahmenbedingungen (z. B. viele traumatisierte Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, ethnischen und religiösen Werte- und Normenvorstellungen).

Zu Frage 5:

Für das erste Halbjahr 2017 wurden 124 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Zuwanderer registriert. Diese unterteilen sich in:

Deliktsbezeichnung	Anzahl der Fälle
Sexuelle Belästigung	42
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	30
Sexuelle Nötigung (sonstige)	20
Sexueller Missbrauch von Kindern	14
Verbreitung pornografischer Schriften	10
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	7
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	1

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Durchführung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung (Viktimisierungssurvey) wird derzeit in den hierfür zuständigen Gremien geprüft.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär